Anlage
zur VwV-LGVFG
Pauschalsätze KStB innerorts, ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr

Bei den folgenden Fördertatbeständen werden für die zuwendungsfähigen Investitionskosten Pauschalsätze (Brutto-Beträge) entsprechend der nachstehenden Aufstellung festgesetzt. Zur Berechnung der Zuwendung ist die Förderquote (in der Regel 50 % oder 75 % bei besonders klimafreundlichen Vorhaben) anzusetzen. Die Pauschalen gelten bei unabhängigen Baumaßnahmen. Bei kombinierten Maßnahmen kann auf die tatsächliche Kostenberechnung abgestellt werden.

Pauschalsätze Fahrradabstellanlagen (zuwendungsfähige Investitionskosten)

Typ Fahrradabstellanlage	**Pauschale je Fahrradstellplatz**	**Zuschlag Tiefbauarbeiten**
Fahrradstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)	50 €	200 €
Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem nicht überdacht	300 €	350 €
Nachrüstung Überdachung/Elektroanschluss	900 €	-
Fahrradstellplatz überdacht (Anlehnbügel)	900 €	800 €
Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem überdacht	1.100 €	800 €
Fahrradstellplatz in überdachten Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)	1.550 €	550 €
Fahrradbox	1.650 €	1.200 €
Fahrradstellplatz in Fahrradparkbauten/Fahrradstationen	5.500 €	-

Fahrradstellplatz in vollautomatischem Fahrradparksystem	7.000 €	-

Pro Fahrradabstellplatz mit elektrischem Anschluss als Lademöglichkeit für Pedelecs kann eine Pauschale von 150 Euro angerechnet werden. Bei geeigneten Abstellanlagen ist ein angemessener Anteil von Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten auszustatten. Bei Anlagen mit automatisierten Zugangssystemen kann eine einmalige Pauschale von 4.000 Euro angerechnet werden.

Pauschalsätze Fußgängerüberwege (FGÜ) (zuwendungsfähige Investitionskosten)

Fußgängerüberweg (FGÜ)	**Pauschale je FGÜ**
FGÜ mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)	66.000 €
FGÜ mit Aufpflasterung und Maßnahmen zur Barrierefreiheit	72.000 €
FGÜ mit Mittelinsel und mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)	82.000 €
FGÜ mit Vorziehen der Seitenräume und Maßnahmen zur Barrierefreiheit	103.000 €
Begleitmaßnahmen in den Seitenräumen	
Straßenbaumaßnahmen in den Seitenräumen zur Barrierefreiheit (bei FGÜ an B- und L-Straßen)	27.000 €
Straßenbaumaßnahmen in den Seitenräumen zur Barriere-freiheit mit Beschilderung und Beleuchtung (bei FGÜ an B- und L-Straßen)	50.000 €
Straßenbaumaßnahmen in den Seitenräumen zur Barrierefreiheit mit Beschilderung und Beleuchtung sowie Vorziehen der Seitenräume (bei FGÜ an B- und L-Straßen)	82.000 €

Weitere Elemente kommunaler Fußverkehrsinfrastruktur

Sitz- und Verweilmöglichkeiten	**Pauschale je Element (zuwendungsfähige Investitionskosten)**
Sitzbank oder anderes geeignetes Sitzmöblierungselement mit mind. zwei Sitzmöglichkeiten	4.000 €
Sitzmöblierung inklusive Arm- und Rückenlehne mit mind. zwei Sitzmöglichkeiten	6.000 €

Öffentliche Toilettenanlagen	**Pauschale je Element (zuwendungsfähige Investitionskosten)**
Öffentliche Toilettenanlage, barrierefrei gemäß DIN 18040-3	125.000 €
Öffentliche Toilettenanlage, barrierefrei gemäß DIN 18040-3 und mit vollautomatischer Ausstattung	220.000 €